



---

**Kantonsrat**

Sitzung vom: 30. Januar 2012, nachmittags

Protokoll-Nr. 43

Nr. 43

Motion Gmür-Schönenberger Andrea und Mit. über die Aufnahme der Musical Factory Luzern in die interkantonalen Schulabkommen (M 49). Ablehnung

Andrea Gmür begründet die am 13. September 2011 eröffnete Motion über die Aufnahme der Musical Factory Luzern in die interkantonalen Schulabkommen. Entgegen dem Antrag der Regierung halte sie an der Motion fest.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss die Motion ab. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Die private Schule Musical Factory Luzern bietet ein berufsspezifisches Vorstudium für talentierte Schülerinnen und Schüler zwischen 14 und 20 Jahren an, welche sich auf eine professionelle Bühnenlaufbahn vorbereiten möchten. Der Unterricht wird dabei individuell zusammengestellt, besteht aber in der Regel aus mindestens 10 Lektionen pro Woche. Die Kosten betragen Fr. 3000 pro Semester und werden von den Eltern getragen.

Das Berufsvorstudium an der Musical Factory Luzern ist keine Alternative zum Besuch eines Gymnasiums oder zum Absolvieren einer Berufslehre. Es handelt sich vielmehr um eine zusätzliche Förderung im tänzerisch-theatralisch-musikalischen Bereich, die parallel zur ordentlichen Ausbildung auf der Sekundarstufe II erfolgt. Praktisch alle Schülerinnen und Schüler absolvieren denn auch eine gymnasiale oder eine Berufs-Ausbildung. Die meisten davon sind - sofern sie im musischen Bereich gut genug sind - Teil einer Sport- und Musikklasse. Der Kanton Luzern bietet solche Sport- und Musikklassen an der Kantonsschule Alpenquai Luzern und am Gymnasium Schüpfheim an. Jugendliche, welche eine Berufslehre absolvieren, besuchen die Sport- und Musikklasse (Talents School) an den Frei's Schulen Luzern.

Das Prinzip der Sport- und Musikklassen besteht darin, Jugendlichen einen Matura- oder einen Berufsabschluss zu ermöglichen, auch wenn sie gleichzeitig musische oder sportliche Spitzenleistungen erbringen. Dies geschieht dadurch, dass die Ausbildungen jeweils ein Jahr länger dauern, womit die Jugendlichen mehr Zeit zum Üben bzw. Trainieren haben. Aufgenommen in eine Sport- und Musikklasse wird nur, wer nachweislich Spitzenleistungen erbringt und überdurchschnittlich viel trainiert bzw. übt. Potentielle Musicaldarstellerinnen und -darsteller müssen, um aufgenommen zu werden, eine Aufnahmeprüfung in den Bereichen Tanz, Gesang und Schauspiel bestehen. Ferner müssen sie nachweisen, dass sie Einzelunterricht in Gesang besuchen und in den Bereichen Tanz und Schauspiel regelmässig trainieren (Tanz: mindestens 7,5 Stunden/Woche; Schauspiel: mindestens 1,5 Stunden/Woche).

Was die Musicaldarstellerinnen und -darsteller an der Musical Factory Luzern besuchen, ist (auch vom Umfang her) vergleichbar mit dem Training, welches eine Spitzensportlerin oder ein Spitzensportler beispielsweise in der Leichtathletik, im Schwimmen oder im Fussball aufwenden muss. Dieses intensive Training wird teilweise von Sportvereinen, im Spitzensport meistens aber von den Eltern bezahlt. Der Besuch der Musical Factory Luzern ist deshalb ebenfalls von den Eltern zu bezahlen. Der Kanton Luzern wendet bereits für das spezielle Angebot der Sport- und Musikklassen, welches ermöglicht, dass sich musische oder sportliche Förderung mit einer Berufs- oder gymnasialen Ausbildung vereinbaren lässt, finanzielle Mittel auf. Würde das "Trainings-Angebot" der Musical Factory Luzern zusätzlich finanziell unterstützt, müsste der Kanton Luzern aus Gründen der Rechtsgleichheit auch andere private Anbieter in den Bereichen Tanz,

Gesang, Schauspiel, aber auch Musik und Sport unterstützen. Bei Aufnahme des Angebots in die interkantonalen Schulabkommen wäre der Kanton Luzern ausserdem gezwungen, entsprechende Angebote auch in anderen Kantonen (bzw. deren Besuch durch Luzernerinnen und Luzerner) zu unterstützen, sonst würden diese Kantone auch das Luzerner Angebot nicht mitfinanzieren.

Dazu kommt, dass die Einnahmen der Schule (Fr. 3000 pro Schülerin/Schüler und Semester) nach Angaben der beiden Leiter der Musical Factory Luzern die Finanzierung des Schulbetriebes bisher stets gewährleistet haben. Für den Schulbetrieb ist die Musical Factory somit nicht auf staatliche Zuwendungen angewiesen. Die Aufnahme in ein Schulabkommen würde bedeuten, dass die Eltern praktisch kein Schulgeld mehr entrichten müssten, was im Vergleich zu anderen Bereichen (Spitzensport in verschiedenen Sportarten, Musik usw.) stossend wäre. Das Problem der Schule ist im Grunde nicht die Finanzierung des Schulbetriebs, sondern die Schuldenlast aufgrund der Anfangs-Investitionen in das Schulgebäude an der Eisfeldstrasse 2a in Luzern. Wir werden prüfen, ob wir im Rahmen der jährlichen Lottereerträge der Musical Factory einen einmaligen Beitrag an diese Investition leisten (analog zu Lotteriebeiträgen an Sportstätten).

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Subventionierung des Angebots der Musical Factory Luzern via interkantonale Schulgeldabkommen keine staatliche Kernaufgabe ist. Aus diesem Grund lehnt er die Motion ab."

Andrea Gmür setzt sich für die Erheblicherklärung ihrer Motion ein. Die Regierung begründe ihre Ablehnung damit, dass mit einer Aufnahme der Musical Factory Luzern in ein Schulabkommen die Eltern praktisch kein Schulgeld mehr zahlen müssten. Dem sei nicht so. Seit Jahren werde jeder Berufsschüler durch die Freizeitkurse der Musical Factory quer subventioniert. Auch eine Stiftung gewähre zusätzliche Unterstützung. Das Berufsvorstudium sei als solches defizitär. Längerfristig sei die Existenz dieses schweizweit einzigartigen Angebotes gefährdet, da die Unterstützung der Stiftung nicht dauerhaft und die Quersubventionierung nicht unendlich lange möglich seien. Die Musical Factory habe in den letzten fünf Jahren über 30 Talente geholfen, einen Studienplatz an einer international renommierten Hochschule zu erhalten. Junge Talente in klassischem Gesang, am Klavier, an der Geige usw. würden mittels Subventionen des Kantons unterstützt. Sie frage sich, wieso dies bei einem Bühnentalent im Bereich Musical, Tanz oder Schauspiel nicht der Fall sei. Ein musikalisches Vorstudium an der Musikhochschule Luzern oder ein künstlerisches Vorstudium an der Hochschule für Kunst und Design werde vom Kanton subventioniert. Ein Bühnenkünstlerisches Vorstudium werde jedoch nicht unterstützt. Dies, obwohl mit diesem Vorstudium erfolgreich der Grundstein für eine Aufnahmeprüfung an eine Schauspiel-, Musical- oder Theaterhochschule gelegt werde. Auch die Kultur und damit die Ausbildung zu professionellen Künstlern sei eine staatliche Aufgabe.

Manuela Jost erklärt, dass eine Minderheit der GLP-Fraktion die Erheblicherklärung der Motion befürworte. Die Argumentation der Regierung sei grundsätzlich nachvollziehbar. Das Prinzip der Gleichbehandlung von andern privaten Anbietern im Bereich Musik und Sport sei wichtig. Es bestehe aber trotzdem eine gewisse Rechtsungleichheit, weil die privaten Anbieter im Bereich Gesangs- und Instrumentalunterricht nicht unterstützt würden. Es sei schwer nachvollziehbar, weshalb ein Talent in klassischem Gesang, am Klavier oder an der Geige finanziell unterstützt werde, ein Bühnentalent im Bereich Musical, Tanz und Schauspiel jedoch nicht. Es möge eventuell das falsche Talent sein. Ein Grund könnte auch sein, dass die staatlichen Institutionen hierzu kein Angebot hätten. Sie bedaure dies natürlich. Sie unterstütze den Willen des Regierungsrates zu prüfen, ob im Rahmen der jährlichen Lottereerträge der Musical Factory ein einmaliger Beitrag an die Schuldenlast der Anfangsinvestitionen geleistet werden könne. Angela Pfäffli beantragt, die Motion abzulehnen. Aus der Antwort der Regierung gehe klar hervor, dass die private Schule Musical Factory Luzern ein berufsspezifisches Vorstudium für Talente anbiete. Dies könne aber nicht als Alternative zum Gymnasium oder zur Berufsschule angesehen werden. Es handle sich um eine zusätzliche Förderung, analog einer speziellen Einzelförderung im Sport oder in der Musik bei Absolvierenden der Musik- und Sportklasse des Gymnasiums Luzern oder der Talents School bei Berufsschülerinnen und Berufsschülern. Auch der zeitliche Aufwand sei vergleichbar. Die Kosten für die Einzelförderung im Sport oder in der Musik im Gymnasium oder der Berufsschule bzw. der Talents School würden auch von den

Eltern oder eventuell von einem Sportverein bezahlt. Würde das Angebot der Musical Factory vom Kanton finanziell unterstützt, würde eine Rechtsungleichheit geschaffen. Damit Gleichbehandlung und Chancengleichheit geschaffen würden, müsste jede zusätzliche Einzelförderung, nicht nur in Sport und Musik, vom Kanton unterstützt werden.

Nino Froelicher unterstützt den Ablehnungsantrag. Beim Angebot der Musical Factory Luzern handle es sich um ein Zusatzförderangebot. Junge Leute mit gesanglichen, tänzerischen und musikalischen Begabungen hätten die Möglichkeit, parallel zu ihrer ordentlichen Ausbildung auf der Sekundarstufe II ein regelmässiges Trainingsprogramm auf einem hohen Leistungsniveau zu absolvieren. Um den erforderlichen Trainingsaufwand zu betreiben, sehe das Schulsystem vor, dass junge Leute mit entsprechendem Talent Teil einer Sport- und Musikklasse werden könnten. Dabei würden sie ein Jahr länger zur Schule gehen, hätten dafür aber eine reduzierte Unterrichtsbelastung. Um in eine Sportklasse aufgenommen zu werden, müssten potentielle Musicaldarstellerinnen und -darsteller eine Aufnahmeprüfung im Bereich Tanz, Gesang und Schauspiel bestreiten und nachweisen, dass sie Einzelunterricht in Gesang, Tanz und Schauspiel regelmässig, mindestens 7,5 Stunden, resp. 1,5 Stunden pro Woche trainieren würden. Das Angebot der Musical Factory sei insofern vergleichbar mit dem Angebot, das ein Sportverein, eine semi-professionelle Theatergruppe oder eine sehr ambitionierte Rockband bieten würden. Nur handle es sich im Fall der Musical Factory Luzern um eine private Schule, die für das Intensivtraining eine Plattform biete. Das Angebot sei deshalb auch nicht ganz vergleichbar mit dem Vorkurs der Hochschule für Musik oder Kunst und Design. Gemäss Ausführung in der Antwort des Regierungsrates müsste der Kanton bei einer finanziellen Unterstützung des Trainingsangebots der Musical Factory Luzern aus Gründen der Rechtsgleichheit auch andere private Anbieter im Bereich Gesang, Tanz und Schauspiel oder auch Musik und Sport unterstützen. Wie ein solches Modell aussehen könnte, habe er anlässlich der Nationalratswahlen von einem FDP-Kandidaten gehört, der an einem Sportpodium die Prüfung von staatlich unterstützten Sportvereinstrainern vorgeschlagen habe. Wenn auf nationaler Ebene beispielsweise 3,1 Mrd. Franken statt für Gripen-Jets für körperliche Ertüchtigungen ausgegeben würden, sei ein solches Modell vorstellbar. Realpolitisch könne aber ein Paradigmenwechsel, wie er mit dem vorliegenden Vorstoss vorgeschlagen werde, nicht unterstützt werden.

Priska Lorenz lehnt die Motion ebenfalls ab. Es sei unverständlich, wenn diejenigen Kreise, die stets dafür plädierten, dass das Wünschbare vom Machbaren zu trennen sei, in Zeiten von Sparpaketen und zurückgewiesenem Budget Motionen wie diese einreichten. Auch sie möchte möglichst viele Bildungs- und Freizeitangebote allen Jugendlichen zugänglich machen. Aber private Freizeitangebote dürften nicht unterstützt werden, während gleichzeitig an der Volksschule der kantonalen Schulen gespart werde. Die Motion sei nicht nur aufgrund der finanziellen Lage des Kantons abzulehnen. Entscheidend sei auch, dass eine Unterstützung der Musical Factory Luzern eine Rechtsungleichheit schaffen würde. Ähnliche Sporttrainings müssten von den Eltern auch selbst bezahlt werden.

Barbara Lang unterstützt den Ablehnungsantrag ebenfalls. Sie sei überzeugt, dass es auch ohne interkantonales Schulabkommen möglich sei, Jugendliche optimal zu fördern. Neben der Musical Factory Luzern gebe es noch andere erfolgreiche Vereine und Institutionen in Luzern, die ihre Arbeit hervorragend machen würden. Die seit letztem Dezember international bekannte Opernsängerin Regula Mühlemann habe ihre Gesangskarriere in der Luzerner Kantorei begonnen. Dieses Beispiel zeige, dass es möglich sei, Jugendliche auch ohne interkantonale Schulabkommen zu fördern. Mit Fleiss und Herzblut könne sehr viel erreicht werden. Es wäre eine Rechtsungleichheit gegenüber andern privaten Institutionen, wenn die Musical Factory in das Schulabkommen aufgenommen würde.

Priska Wismer lehnt die Motion ebenfalls ab. Niemand bestreite, dass das Angebot der Musical Factory Luzern einmalig in der schweizerischen Bildungslandschaft sei. Trotzdem gehe sie mit der Regierung einig, dass eine Aufnahme in die kantonalen Schulabkommen zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll sei. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II würden ergänzend zum Unterricht vom Angebot der Musical Factory Luzern Gebrauch machen. Es sei vergleichbar mit Sportangeboten für Kinder, die später Spitzensport oder Musik auf hohem Niveau machen würden. In Zeiten, in denen Sportlektionen abgebaut werden müssten, könne der vorliegenden Motion nicht zugestimmt werden. Es müsse aber erwähnt werden, dass die Motion vor der Rückweisung des Budgets eingereicht worden sei. Sie begrüsse, wenn ein einmaliger Betrag aus der Lotteriekasse, wie es der Regierungsrat vorsehe, an die Musical Factory Luzern ausgerichtet würde.

Der Rat lehnt die Motion ab.